

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 9

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 31. Mai 1917.

Wochenspruch: Der gnädigste von allen Richtern
ist der Kenner.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: Stadt Zürich für einen

Anbau Selnaufstr. 20, Zürich 1; H. Alb. Wegman für eine Waschküche im Kehlboden Strehlgasse 29, Zürich 1; E. Rahm für eine Einfriedung Privalstraße 5 bei der Drossel-Frohhalpstraße, Zürich 2; R. Gimmi für eine Waschküche im Schopf bei Pol.-Nr. 356 an der Birmensdorferstraße, Zürich 3; Ed. Meter für eine Hofunterkellerung Bäckerstraße 98, Zürich 4; Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik Escher Wyss & Co. für eine Lagerhalle und einen Schuppen an der projekt. Maschinenstraße, Zürich 5; Gebr. Lüscher & Co. für ein Lagerhaus bei Pol.-Nr. 301 an der Hardturmstraße, Zürich 5; B. Benofak für einen Gartenpavillon Freudenbergstr. 140, Zürich 7; J. Pfenniger für zwei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Hegarstraße 16 und 18, Zürich 7; Armin Scholl für einen Umbau im Hofgebäude Zürichbergstraße 13, Zürich 7; H. Studer für einen Umbau im Keller Rütistrasse 42, Zürich 7; Geißberger A.-G. für Offenhaltung des Borgartengebietes Wiesenstr. 9, Zürich 8; H. Haller, Baumeister, für eine Autoremise Hammerstraße 17 und Offenhaltung des Borgartengebietes Ham-

merstraße 17, 19 und 21, Zürich 8; Schweiz Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie für eine Einfriedung Wagnergasse-Kreuzstr. 68, Zürich 8.

Umbau des Schlosses von Uster (Zürich). Auf Begehrungen des Gemeinderates trat die vom Regierungsrat gewählte kantonale Heimatschutzkommission am 23. Mai in Uster zusammen zur Begutachtung der Frage, ob bei dem geplanten Umbau des Schlosses von Uster die seit den fünfzig Jahren des vorigen Jahrhunderts bestehende Form des Turmes beibehalten oder ob ihm nicht vielmehr die frühere Gestalt mit dem Treppengiebel zurückgegeben werden sollte. Einstimmig gelangte die Heimatschutzkommission zu dem Schluss, daß die jetzige Gestalt des Turmes, die einer förmlichen Verunkrautung des Land- und Ortschaftsbildes gleichkommt, anläßlich des Umbaues beseitigt werden sollte. Dem Projekt des Architekten Johannes Meyer in Wetzikon, das dem Turm die alte Silhouette wiedergibt, erteilte die Kommission ihre Zustimmung.

Bürgerheim der Ortsbürgergemeinde Luzern. Die Zentralheizungsanlage im zum Bürgerheim umzubauenden Hotel-Pension Neuschweizerhaus ist der Firma Mori & Cie. in Luzern vergeben worden. Die Umbauarbeiten nehmen ihren guten Fortgang. In der nordwestlichen Ecke des Baues wird eine Beton-Stiege eingebaut vom Kellergeschöß bis ins vierte Stockwerk, so daß die Pfänderabteilung ihren eigenen Eingang erhält. Die Zahl der Bäder wird von zwei (bereits vorhan-

denen) auf sieben, die Zahl der Closets von zehn auf dreizehn erhöht. Auch Pissoir- und Hydrantenanlagen, sowie Ausgüsse werden in allen Etagen erstellt, mit den nötigen Entlüftungsanlagen. Im Dachstock wird eine Waschküche mit Glätte- und Aufhängerraum usw. eingerichtet, zur Warmwasserversorgung für die Bäder und alle Etagen wird ein Reservoir von 1000 Liter angebracht, das vom Herd aus bedient wird. Ein elektrischer Spese-aufzug, der auch für Lingentransporte verwendet wird, führt vom Keller bis ins oberste Stockwerk. Das Gebäude erhält 106 Räume, wovon 57 Schlaf- und Dienstzimmer mit zusammen 99 Betten (9 Einer-, 36 Zweier-, 2 Drei- und 10 Dienstzimmer). Es sollen auch zwei Kranken- und ein Wärterzimmer erstellt werden. Überdies ist auf Einrichtung einer Hauskapelle Bedacht zu nehmen.

Bezirksklinik der March. (Korr.) Der Spitalbau in Lachen belastet den Bezirk March mit 478,973.68 Fr. Durch Abhebung des Baufondes und eines Teiles der Engelbert Räfader-Stiftung, Steuergelderzuweisung usw. konnte die Bauschuld auf Ende 1916 auf 130,731.20 Fr. reduziert werden. Der Bauplatz mit Umgelände, Garten, Kanalisation erforderte 69,296 Fr., das Hauptgebäude 352,883.31 Franken. Das freistehende Ökonomiegebäude kostete 52,856 Fr.

Die Industriegesellschaft Neuhausen (Schweizerische Waggon- und Waffenfabrik) hat in Raß direkt südlich vom Bahnhof ein bedeutendes Stück Land angekauft. Vorläufig soll darauf Material gelagert, nach Beendigung des Krieges aber dort eine neue Fabrik erstellt werden, wozu in Neuhausen kein passender Baugrund mehr erhältlich war. Der Quadratmeter wurde mit 75 Rp. bezahlt und die notarielle Fertigung schon vollzogen. Dieser Landankauf ist jetzt gerade noch zu rechter Zeit erfolgt, da die Güterzusammenlegung jetzt der Verwirklichung nahe ist. Vor kurzem lagen die Pläne mit den Schätzungen der Bonettierungskommissionen auf, und die Grundbesitzer konnten Wünsche anbringen, wohin sie ihre einzelnen Stücke Land möchten zusammenziehen lassen. Freilich sind auch noch eine Anzahl Einsprachen gegen die Bonettierung zu erledigen; dagegen beschäftigt sich auch schon eine nationalrässliche Kommission mit dem Projekt behufs Fortsetzung des Bundesbeitrages. Man hofft die neue Zuteilung auf die nächste Saatzeit, also bis Herbst vornehmen und dann über Winter das Wegnez ausbauen zu können.

Bauliches aus Herisau. (Korr.) Kurz nachdem die Landsgemeinde der Zeughausbauvorlage die Genehmigung nicht erteilte, wurden vom Bund neuerdings Verhandlungen eingeleitet, um die Ausführung des nun

einmal unbedingt notwendigen Baues doch noch ermöglichen zu können. Obwohl noch drei Instanzen darüber abzusprechen haben, nämlich der Bundesrat, dann der Kantonsrat und die Bürgergemeinde Herisau, besteht kein Zweifel, daß das Projekt noch der Verwirklichung entgegengeführt werden kann. Die Gemeinde Herisau hat ihre seiner Zeit dem Kanton gegenüber gemachte Offerte unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgergemeinde, d. h. Abreitung des Bauplatzes und Übernahme der Planbearbeitung und der Bauleitung auch dem Bund gegenüber aufrecht erhalten, und wird nun in diesem Falle dem Kanton dem Bund für die von ihm zu benötigenden Räumlichkeiten einen entsprechenden Platz zu vergüten haben, sodaß dasselbe Ziel auf einem andern Wege erreicht werden wird. Es war zuerst beabsichtigt, die Gemeinde Herisau zum Bauen zu animieren, was natürlich zum vornherein aussichtslos war, indem es nicht Sache der Gemeinde sein kann, für die Unterbringung von Körpersmaterial sorgen zu müssen.

Ein hiesiges Fabrikatelier hat Pläne ausarbeiten lassen für die Errichtung eines Neubaus, sodaß, wenn nicht alles trügt, für dieses Jahr wenigstens einigermaßen Aussicht auf Beschäftigung besteht.

Die Friedhofskapelle deren Fertigstellung durch den in vergangenen Jahren stattgefundenen Maurerstreik leider in die Länge gezogen wurde, kann nun Mitte Juli dem Betrieb übergeben werden.

Voraussichtlich soll auch die Maschinenwerkstatt der Bodensee-Toggenburgbahn noch dieses Jahr begonnen werden.

Bauliches aus Zofingen (Aargau). In einer vom Budget gesonderten Vorlage beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditbewilligung zur Ausführung einiger baulicher Arbeiten. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Fassung des Stadtbaches in einer Betonmauer in Bälde bis an den Gewölbeausgang gegen den Trottenweiher zu erstellen. Hierfür wäre zu dem bereits im Budget pro 1917 eingestellten Betrag die Gewährung eines Nachtragskredites von 1000 Fr. erforderlich. Im ferneren hat es sich herausgestellt, daß zur Sicherung der Böschung des Stadtbaches längs der neuen Brückestraße ebenfalls eine Betonverkleidung eingebaut werden muß. Für die Errichtung des ersten Teilstückes zwischen der Hennmannstraße und der Einfahrt zur Fabrik der Herren Dr. Landolt & Co. beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Kredites von 10.0 Fr. Als drittes Projekt liegt der Umbau der Bedürfnisanstalten beim alten Bürgerspital, beim Stiftsgebäude und in der unteren Promenade vor. Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Neubauten, für deren Ausführung ein Kredit von 5000 Fr. gefordert wird, sich stiligerecht in das Stadtbild einpassen. Auch wäre die Frage zu diskutieren, ob nicht die Bedürfnisanstalt vor dem Stiftsgebäude an eine weniger exponierte Stelle verlegt werden könnte.

Gaswerk Zofingen (Aargau). Beim gegenwärtigen Zustand des Gasleitungsnetzes sind große Gasverluste unvermeidlich. Der Gemeinderat wird daher bei der Einwohnergemeindeversammlung um Ermächtigung nachzuforschen, die Gasanschlüsse auf Rechnung des für Reparaturen am Leitungsnetz vorgesehenen Budgetspostens von Fr. 10,000.— zu korrigieren.

Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Auf 23. Mai hatte der Vorstand des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich seine Mitglieder zur ordentlichen Generalver-